



Wahl-Recht für Frauen

Vor 100 Jahren wurde es eingeführt



Am 19. Januar 2019 war ein Jubiläum.
100 Jahre vorher durften zum ersten
Mal Frauen in Deutschland
an einer Wahl teilnehmen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Früher gab es keine Wahlen

Wahlen sind für uns ein besonders
wichtiger Teil unserer Politik.

Wir wählen Bürger-Meister.
Oder die Politiker vom Land-Tag.
Oder die Politiker vom Bundes-Tag.

Sie vertreten uns dann.

Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen andere
Entscheidungen.

Durch Wahlen bestimmen wir also
mit, was in Deutschland passiert.

Bis vor ungefähr 200 Jahren gab es
hier allerdings überhaupt
keine Wahlen für die Bürger.



Deutschland wurde damals von
Kaisern, Königen und anderen
Adligen beherrscht.

Sie bestimmten,
was im Land geschah.

Die Bürger durften nicht mitreden.

Wahlen ohne Frauen

Das änderte sich erst
im Laufe der Zeit.

Vor ungefähr 200 Jahren gab es
erste Wahlen in einzelnen Gebieten
von Deutschland.

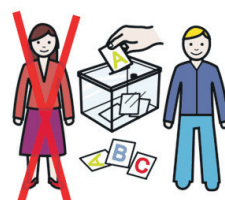
Die erste große Wahl in ganz
Deutschland gab es im Jahr 1848.

Aber:

Bei den Wahlen in dieser Zeit durften
Frauen nicht mitmachen.

Sie durften nicht wählen.

Und sie durften sich
auch nicht wählen lassen.





Dafür gab es verschiedene Gründe.

Es gab zum Beispiel viele Vorurteile.

Viele Menschen meinten:
Frauen sind nicht klug genug,
um als Politiker zu arbeiten.

Oder: Ihre einzige Aufgabe soll es
sein, Kinder zu bekommen und den
Haushalt zu führen.

Das war ganz normal für die Zeit.

Frauen hatten damals in vielen
Bereichen weniger Rechte als Männer.

Einsatz für das Wahl-Recht

Viele Frauen und auch einige Männer
waren damit aber nicht zufrieden.

Sie wollten, dass sich etwas ändert.

Nach und nach versuchten sie,
ihre Ziele umzusetzen.



Diese Menschen nannte man:
Frauen-Rechtler.

Denn sie setzten sich für die Rechte
von Frauen ein.

Sie forderten zum Beispiel ein Recht
auf bezahlte Arbeit für Frauen.

Und auch das Recht,
dass Frauen Unis besuchen dürfen.

Die wichtigste Forderung war aber
die nach dem Wahl-Recht für Frauen.

Die Idee war: Wenn Frauen in der
Politik mitbestimmen können,
dann können sie auch in anderen
Bereichen ihre Rechte verbessern.



Die Frauen-Rechtler machten
viele verschiedene Dinge,
um ihre Forderungen durchzusetzen.

Schon um das Jahr 1850 begannen
sie damit.

Sie hatten aber nicht sofort Erfolg.
Es war ein langer Weg.

Im Folgenden ein paar wichtige
Dinge, die damals passiert sind.

Aktionen

Frauen schlossen sich zusammen,
um ihre Ziele gemeinsam
durchsetzen zu können.



Schriftstellerinnen verfassten Texte,
in denen sie ein
Wahl-Recht für Frauen forderten.

Es gab auch Zeitschriften, die sich mit
dem Thema beschäftigten.

Ziele von der SPD

Im Jahr 1891 beschloss die Partei SPD:



Die Einführung vom Wahl-Recht für
Frauen wird ein festes Ziel von der
Partei.

Sie wollte versuchen, es umzusetzen.

Gründung von einem Verein



Im Jahr 1902 wurde in Hamburg ein
Verein gegründet.

Sein Name war: Deutscher Verein für
Frauen-Stimmrecht.

Das war der erste Verein, der nur das
Ziel hatte, ein Wahl-Recht für Frauen
einzuführen.

Die Mitglieder machten verschiedene
Dinge, um ihr Ziel zu erreichen.

Sie schrieben zum Beispiel Texte.

Sie hielten Reden.

Und sie sammelten Unterschriften.

Sie halfen auch anderen Politikern,
damit diese gewählt werden.

Und zwar Politikern,
die sich ebenfalls für ein Wahl-Recht
für Frauen einsetzten.

Der Deutsche Verein für
Frauen-Stimmrecht war der erste
Verein dieser Art.

Es gab aber später
auch noch viele andere Vereine,
die ähnliche Dinge taten.

Welt-Frauentag

Am 19. März 1911 fand der erste Welt-Frauentag statt.

Es gibt ihn noch heute.

An diesem Tag geht es um Folgendes:

Man will auf Frauen-Rechte und die Gleichstellung von Frauen mit Männern aufmerksam machen.

Das wichtigste Thema vom ersten Welt-Frauentag im Jahr 1911 war die Forderung nach dem Wahl-Recht für Frauen.

Links sieht man ein Plakat für diesen Tag.



Brief an den Reichs-Kanzler

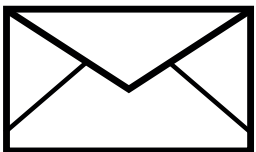
Im Oktober 1918 taten sich 58 Vereine zusammen. Es waren alles Vereine, die sich um die Rechte von Frauen kümmerten.

Sie verfassten einen Brief.

Den schickten sie an den Reichs-Kanzler Max von Baden.

Der war damals einer der wichtigsten Politiker in Deutschland.

In dem Brief forderten sie ihn auf, dass er das Wahl-Recht für Frauen einführt.



Deutschland wird zur Demokratie

Die Frauen-Rechtler versuchten also auf viele Arten, ihre Ziele zu erreichen.

Im Jahr 1918 hat es funktioniert.

Bis zu diesem Jahr hatten Kaiser und Könige Deutschland beherrscht.

Aber 1918 änderte sich das.



Die Menschen waren schon länger unzufrieden mit den Herrschern.

Schon länger gab es viele, die die Herrschaft durch Kaiser und Könige abschaffen wollten.

Im Jahr 1918 war dann auch noch klar, dass Deutschland den Ersten Welt-Krieg verloren hatte.

Die Beschwerden wurden immer lauter.

In vielen deutschen Städten gingen die Menschen auf die Straße.

Die Herrscher konnten sich schon bald nicht mehr dagegen wehren.

Im November 1918 zogen sie sich alle zurück. Manche taten das freiwillig. Andere wurden vertrieben.



Ein neues Wahl-Recht

Es gab nun keine Herrschaft von Königen und Kaisern mehr. Jemand anderes musste das Land leiten.

Man wollte ganz neue Regeln für Deutschland.

Es war klar: Der neue Staat soll eine Demokratie werden.

In einer Demokratie bestimmen die Bürger mit. Und zwar durch Wahlen.

Um die neue Demokratie zu gründen, musste man viele Dinge regeln.

Man musste zum Beispiel überlegen, welche Regeln für die Wahlen gelten sollten.



Nachdem die Könige und Kaiser weg waren, übernahm erst einmal eine Politiker-Gruppe die Leitung von Deutschland.





Ihre wichtigste Aufgabe war:
Sie sollten eine Wahl vorbereiten.
Damit die Bürger ein Parlament wählen konnten.
Also die Politiker,
die sie vertreten sollten.

Die Politiker-Gruppe gab
am 12. November 1918
eine Bekanntmachung heraus.

Darin hieß es:

Bei der nächsten Wahl sollen Frauen
genau so wie Männer wählen dürfen.
Und man soll sie wählen können.

Darum wird der 12. November 1918
als Beginn vom Wahl-Recht für Frauen
in Deutschland angesehen.

Die Wahl zum Parlament



Die erste Wahl fand dann
am 19. Januar 1919 statt.

308 Frauen bewarben sich.

Insgesamt hat man 423 Personen
ins Parlament gewählt.
37 davon waren Frauen.

82 Prozent aller Wählerinnen haben
damals bei der Wahl mitgemacht.

Das bedeutet: Von 100 Frauen haben
82 mit abgestimmt.

Das ist eine
sehr hohe Wahl-Beteiligung.

Die erste Rede im Parlament



Am 19. Februar 1919 gab es die erste
Rede von einer Frau im deutschen
Parlament.

Ihr Name war Marie Juchacz.
Man sieht sie auf dem Bild links.

In ihrer Rede ging es auch um das
Wahl-Recht für Frauen.

Sie sagte zum Beispiel:

Es ist eigentlich selbstverständlich,
dass Frauen wählen dürfen.

Dass das bisher nicht so war,
war eine Ungerechtigkeit.

Deutschland eins der ersten Länder



Deutschland war eines der ersten
Länder in Europa mit Wahl-Recht für
Frauen.

In Finnland wurde es im Jahr 1906
zuerst eingeführt.

In Norwegen im Jahr 1913 und in
Dänemark und Island im Jahr 1915.
In Estland 1917 und in Lettland 1918.

Und auch wenn man die ganze Welt
betrachtet, hatte Deutschland schon
sehr früh ein solches Wahl-Recht.

Abschluss



Heutzutage ist das Wahl-Recht für
Frauen bei uns selbstverständlich.

Das war aber nicht immer so.

Mit viel Arbeit mussten
die Frauen-Rechtler es sich erstreiten.

Der 100. Geburtstag der ersten Wahl,
an der Frauen teilnehmen durften,
ist eine gute Gelegenheit, daran zu
erinnern.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / akg-images, Portrait Juchacz: © picture-alliance/ IMAGO/Schostal Archiv,
Plakat Weltfrauentag: Entwurf von Karl Maria Stadler (1914). Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera
(www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es)
im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), ©
PictoFrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die
Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der
Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 4-5/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Februar 2018.